

Korrespondenzen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **19 (1912)**

Heft 2

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Korrespondenzen.

Glarus. An einem Schlaganfälle starb lehthin Set.-Lehrer Auer in Schwanden. Die Redaktion stund dem lb. Toten in vielfacher Beziehung nahe und hat in ihm einen Charakter geehrt. Auer war Protestant und das offen und unumwunden, stand aber der kath. Kirche, ihren Einrichtungen und Dienern ungemein sympatisch gegenüber. Er kannte nur ein Streben, der Jugend, und unter der Jugend deren ärmster Klasse, zu dienen und ihr wohl zu tun. Dabei dachte er an körperliche und seelische Bedürfnisse und an Pflichten in beiden Richtungen. Und in diesem Sinne arbeitete er rastlos, opferfähig, mit Verständnis und unparteiisch. Es war ein Genuß, ihn reden zu hören über das Wirken eines Theodosius, eines Dekan Eigenmann, eines Chorberrn Estermann zc. Er frug nie darnach, wer leistet für die Geistesarmen etwas, sondern was wird für sie geleistet, das lag ihm am Herzen. Und überall trat er fördernd und anregend auf.

Noch vor kurzer Zeit sandte er Schreiber dies die gedruckten „Verhandlungen der VIII. Schweiz. Konferenz für Erz. und Pflege Geisteschwacher,“ einen Band von 280 S. Auch ein warmes Brieflein begleitete den Band. Der Inhalt dieses Bandes wie sein Brieflein sprechen sehr für die guten Absichten und das edle Ringen des liebenswürdigen Mannes. Unser Hoffen geht dahin, der liebe Gott lohne dem Toten sein uneigennütziges Wirken für die Ärmsten der Armen. Hat er es ja getan aus höheren Absichten, so ist er des ewigen Lohnes auch sicher. Den Hinterlassenen unser aufrichtiges Beileid.

R. I. P.

Schwyz. Den 31. Dezember hatte Einsiedeln Bädgetgemeinde. Der Schulrat hatte sich einstimmig dahin ausgesprochen, der gesamten Lehrerschaft den Gehalt zu erhöhen. Bissher herrschte ein ganz eigenartiges Vielerlei in den Besoldungs-Verhältnissen. Ein Dorflehrer hatte 2150 Fr., andere 1850 und 1750 Fr., eine ähnliche Verschiedenheit machte sich auf den 6 Filialen geltend, wo das Fixum zwischen 1450—1650 Fr. variierte. Nun neigte sich der Schulrat auf einen **gleichmäßigen Gehalt** zu Dorf und Land und einen **gleichmäßigen** für alle Lehrer um der ausgleichenden Gerechtigkeit willen. Und man setzte für jeden Lehrer ein Fixum von 2000 Fr. fest. Hierbei sind selbstverständlich lantonale Alterszulage und Einnahmen für Fortb. Schule, Kirchengesang und derlei nicht gerechnet, wie sich's übrigens eigentlich von selbst verstehen soll. Für die Landlehrer setzte man dasselbe Fixum fest, rechnete aber Wohnung und Heizung zu 250 Fr. ab. Einem Lehrer, der bislang schon 2150 Fr. Fixum hatte, wurden trotz der Ungleichheit noch 50 Fr. zugesprochen, um ihn im bisherigen Verhältnisse (200 Fr. mehr als der Höchstgehalt des bisher Nächststehenden) zu belassen, zumal dieses Plus eine Entstehungsgeschichte hat. Wiewohl die letztere für heutige Verhältnisse und Behörden bedeutungslos sein dürfte, wollte man doch in diesem einzelnen Punkte mit der Tradition nicht brechen. Und die Bädgetgemeinde billigte widerspruchlos alle Ansätze.

Der Lehrer hat nun freilich keinen Grund zu einer Dankagung, denn er hat nur ungefähr das erhalten, was ein gewissenhafter Berufsmann seines Standes **vollauf** verdient. Aber die Anerkennung kann Behörden und Volk doch nicht versagt werden, daß sie unter sehr ungünstigen Verhältnissen gerechte Bedürfnisse der Lehrerschaft wahrgenommen haben und ihnen mutig gerecht geworden sind. Das Plus gegenüber bisheriger Sachlage bewegt sich nun von 150 bis 300 Fr. für den einzelnen Lehrer. Gewiß ein Plus, das einer Lehrerfamilie wohl tut! Der gesunde Sinn des Volkes — sowohl des Land- als Arbeitervolkes — hat sich wieder einmal bewährt. Wo ein Wille, da ist immer auch ein Weg.